

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz - Ja, aber

Solothurn, 25. Mai 2010 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der geplanten Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes grundsätzlich zu, erachtet aber einige der vorgesehenen Änderungen als zu wenig klar und lehnt gewisse Vorhaben klar ab.

Der Regierungsrat erachtet in seiner Vernehmlassungsantwort die vorgesehene Teilrevision als richtig und notwendig, formuliert aber auch klare Anträge für Änderungen bzw. lehnt einige der Änderungen klar ab. Einige der geplanten Anpassungen erachtet er als richtig und notwendig aufgrund der gemachten Erkenntnisse seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Jahr 2004.

Es geht dabei um Optimierungen bzw. um Berücksichtigung von eingegangenen parlamentarischen Vorstössen. Weiter wird berücksichtigt, dass aus dem revidierten Gesetz noch klarer hervorgeht, dass der Bevölkerungsschutz eine Verbundaufgabe ist und nur gemeinsam – Bund mit den Kantonen - gewährleistet werden kann.

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Revision nur mit Vorbehalten zu und verlangt eine klarere Definition der Aufgaben zwischen Bund und den Kantonen. Ferner bemängelt er, dass die Folgeverordnungen noch nicht vorliegen und somit keine gesamtheitliche Beurteilung möglich ist.

So stellt er auch fest, dass die propagierten Ansätze in den Bereichen Material und Schutzbauten nicht den Vorstellungen des Kantons entsprechen bzw. im Kanton nicht umsetzbar sind. Ferner beantragt er, dass die heutige Lösung bezüglich Ersatzabgaben beim Schutzraumbau beibehalten wird und die Ersatzabgaben weiterhin durch die Gemeinden verwaltet werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rolf Leuthard, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 032 627 27 60